



Stadtspitze vom: 10.04.2018
Beschlussnummer: 024/2018

Drucksachen-Nr.: **2018/068/V**

Art der Drucksache: Vorlage

Betreff: Einziehung einer Teilfläche des ehemaligen Parkplatzes der Carl-Gärtig-Straße

Einreicher: 60.00 Bau-, Grünflächen- und Umweltamt, stellv. Amtsleiter, gez. Marc Friedrich

Datum: 01.03.2018

Kosten: -
Haushaltsstelle: -
Mittel stehen zur Verfügung -

Ämterumlauf: Amt 20.00 – 15.03.18 – gez. Früh
Amt 30.00 – 19.03.18 – gez. Schäfers
Amt 14.00 – 20.03.18 – gez. i.A. Nökel
Amt 61.00 – 08.03.18 – gez. Grigutsch
Amt 26.00 – 13.03.18 – gez. Daube
EKSW – 15.03.18, gez. Harz

Stellungnahmen -

weiter an Stadtrat Ja
betrifft folgenden Ortsteil Schöndorf

Unterschrift Amtsleiter 23.03.18, gez. i.V. Friedrich
Unterschrift Beigeordneter 26.03.18, gez. Kolb
Unterschrift Oberbürgermeister 10.04.2018, gez. Wolf

Beratungsfolge:
Bau- und Umweltausschuss 02.05.2018
Stadtrat 23.05.2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Weimar als Straßenbaulastträger die Einziehung einer Teilfläche des ehemaligen Parkplatzes der Carl-Gärtig-Straße gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der Fassung vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.02.2014 (GVBl. S. 45, 46) verfügt. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von ca. 390 m² aus dem Flurstück 52/72, Flur 9, Gemarkung Weimar (siehe Anlage 1 – Lageplan – dunkelgraue Fläche).

Begründung:

Im Zuge des Neubaus „Jugendclub Café Conti“ im Jahr 2010/2011 wurde der gewidmete Parkplatz zurückgebaut. Die Teilfläche aus dem Flurstück 52/72 wird jetzt als Freifläche (unter anderem Spielplatz und Stellfläche für Mitarbeiter des Jugendclubs genutzt. Aus Sicht der Abteilung Tiefbau hat die Teilfläche keine Verkehrsbedeutung mehr und kann nach § 8 ThürStrG eingezogen werden.

Die Abteilung Grünflächen/Friedhof, die Abteilung Umwelt/Tierheim, die Abteilung Stadtplanung, die Abteilung Technische Gebäudewirtschaft, der Eigenbetrieb Kommunalservice und der Ortsteilbürgermeister von Schöndorf wurden beteiligt. Es bestehen keinerlei Bedenken gegen die Einziehung. Die Absicht der Einziehung lag 3 Monate öffentlich aus. Es ist keine Einwendung eingegangen.

Beschluss

34 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Datum

23.05.2018

Unterschrift Oberbürgermeister

gez. i.V. Kleine